



GJR (Gemeindejugendrat) – „Anleitung“

Stand: 20.11.2023

Inhalt

Einleitung	2
Teil 1: GJR allgemein	3
Was ist ein GJR?	3
Wer ist im GJR?	3
Wozu brauchen wir das?	3
Wer lädt wann und wie zum GJR ein?	4
Wie läuft eine GJR-Sitzung ab?	4
Was sind die Aufgaben des Vorsitzes?	5
Was, wenn der GJR nicht beschlussfähig ist?	5
Was ist beim Protokoll zu beachten?	5
Wie geht es nach der Sitzung weiter?	6
Teil 2: Wahlen	7
Was wird gewählt?	7
Wann wird gewählt?	7
Was müssen wir für eine Wahl vorbereiten?	7
Wer darf wählen?	7
Wer darf sich zur Wahl stellen?	8
Wie läuft die Wahl ab?	8
Was ist bei der Auszählung der Stimmen zu beachten?	9
Was ist, wenn mehrere Positionen in einem Wahlgang gewählt werden?	9
Was tun bei Stimmgleichheit?	10
Wie geht es nach der Wahl weiter?	10
Dürfen wir per Briefwahl wählen?	10
Wo bekommen wir weitere Informationen und Unterstützung?	10
Teil 3: Anhang	11
Abkürzungsverzeichnis	11
Beispiel: Einladung mit Tagesordnung	12
Beispiel: Protokoll	13

Einleitung

Sowohl die Evangelische Kirche als auch die Evangelische Jugend Österreich (EJÖ) ist basisdemokratisch, also „von unten nach oben“, aufgebaut: von der Gemeindeebene wird auf die Diözesanebene gewählt und von dort weiter auf die Bundesebene (bei H.B. läuft das etwas anders¹). In der Evangelischen Jugend wird alle 3 Jahre neu gewählt².

Damit das alles mit rechten Dingen zugeht und Transparenz **und Mitsprachemöglichkeit** gegeben sind, gibt es zahlreiche Regelungen im Kirchenrecht, die vorgeben, wie Sitzungen und Wahlen abzuhalten sind. Hier ein Versuch, die wichtigsten Punkte für Gemeindejugendräte (GJR) in Form von FAQs zusammenzufassen.

Alle Angaben ohne Gewähr, Irrtümer vorbehalten.

Die **wichtigsten Rechtstexte**, auf die in Folge immer wieder verwiesen wird:

- **OdEJÖ** = Ordnung der Evangelischen Jugend Österreich – Hier findet sich alles zu den Gremien der Evangelischen Jugend. Für GJR relevant ist insbesondere **§ 8**. Für alle Fragen, die in der OdEJÖ nicht geregelt sind, gilt das „normale Kirchenrecht“.
- **KVO** = Kirchliche Verfahrensordnung – hier ist zB geregelt, wie Sitzungen einzuberufen sind, wann ein Gremium beschlussfähig ist, dass es Protokolle geben muss etc.
- **WahlO** = Wahlordnung – hier ist geregelt, wie Wahlen stattfinden müssen.
- **KV** = Kirchenverfassung – hier finden sich grundsätzliche Regelungen über den Aufbau und die Organisation der Evangelischen Kirche in Österreich. Darin ist z.B. festgeschrieben, wie man Mitglied wird, dass jede Gemeinde ein Presbyterium hat oder dass Jugendarbeit Aufgabe der Gemeinden ist und es für diesen Bereich die Evangelische Jugend mit ihren eigenen Regelungen (OdEJÖ) gibt.

Wichtig zu wissen: Falls es in eurer Gemeinde eine **Gemeindeordnung** oder für euren GJR eine **Geschäftsordnung** gibt, können einzelne Dinge anders geregelt sein als in der Folge beschrieben!

Verweise auf Rechtstexte (meist in Fußnoten angeführt) erfolgen mit der oben genannten Abkürzung, gefolgt von Paragraph (§), Absatz (in Klammer) und ggf. Zeile/Punkt (nach der Klammer). „OdEJÖ § 8 (1) 4“ verweist z.B. auf die Ordnung der EJÖ, Paragraph 8, Absatz 1, Punkt 4, also auf: „die Jugendpresbyterin bzw. der Jugendpresbyter.“

In Folge werden einige in der EJÖ gängige **Abkürzungen** verwendet, die bei der ersten Verwendung erklärt werden. **Im Anhang dieses Dokuments gibt es ein [Abkürzungsverzeichnis](#).**

Wenn ihr Unterstützung braucht, meldet euch bei eurem EJ-Büro³ oder in der EJÖ-Bundesgeschäftsstelle!

¹ Bei H.B. gibt es nur 2 Ebenen: Die Gemeinden wählen direkt in den Jugendrat H.B.

² Funktionsperiode: OdEJÖ § 6 (1)

³ EJs in Österreich: <https://www.ejoe.at/ueber-uns/ejs-in-oesterreich/>

Teil 1: GJR allgemein

Was ist ein GJR?

Im Gemeindejugendrat (GJR) kommen alle Personen, die in der Pfarrgemeinde im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig sind, zusammen und besprechen gemeinsam, welche Angebote gesetzt werden, wie sie sich gut ergänzen können und welche weiteren Personen gefragt werden könnten, ob sie mitarbeiten möchten. Im GJR wird auch entschieden, wer die Pfarrgemeinde im Jugendbereich auf nächsthöherer Ebene⁴ vertreten soll und damit das Bindeglied zu dieser Ebene ist.

Wer ist im GJR?

In der OdEJÖ § 8 (1) steht, wer Mitglied des GJR ist:

- Ein:e Teilnehmer:in (TN) jeder Gruppe und jedes Kreises, deren Mitglieder großteils zwischen 14 und 30 Jahre alt sind
- alle (ehren- und hauptamtlichen) Mitarbeitenden (MA) im Bereich Kinder, Jugend und junge Erwachsene⁵
- die für Jugend zuständige Pfarrperson
- die:der Jugendpresbyter:in

Wozu brauchen wir das?

Für funktionierende Demokratie ist es wichtig, dass alle mitreden können und nicht hinter verschlossenen Türen oder von einer Person alleine entschieden wird, welche Angebote gesetzt werden und wer die Gemeinde auf nächsthöherer Ebene vertritt.

Deshalb ist in der OdEJÖ geregelt, dass **jede Gemeinde einen GJR** haben soll und dieser die Vertreter:innen in den Diözesanjugendrat (DJR) bzw. Jugendrat HB (JR HB) entsendet.

Uns ist bewusst, dass ein GJR besonders für kleine Pfarrgemeinden mit wenig Kindern/Jugendlichen überflüssig erscheint und nur zusätzliche Arbeit bedeutet. Dennoch bitten wir alle Gemeinden, sich die Mühe zu machen und – auch wenn der GJR nur aus einigen wenigen Personen besteht – einen GJR einzuberufen und ordnungsgemäße Wahlen durchzuführen!

Was ihr auch bedenken solltet: Personen, die von eurem GJR in den DJR bzw. Jugendrat HB gewählt werden, haben nicht nur die Chance, die diözesane bzw. H.B.-weite Arbeit mitzugestalten, sondern sie können sich dort als JURÖ-Delegierte wählen lassen und so die österreichweite Arbeit der Evangelischen Jugend mitgestalten! Diesen Blick über den Tellerrand und die österreichweite Vernetzung empfinden viele als große Bereicherung.

⁴ Diözesanjugendrat (DJR) eurer Diözese bzw. Jugendrat HB

⁵ Alle Mitarbeiter:innen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sollten in der EJÖ-Datenbank erfasst sein. Daher könnt ihr – sofern eure Gemeinde die Daten aktuell hält – jederzeit mit wenigen Klicks eine vollständige Liste erhalten. Wenn ihr nicht wisst, wer in eurer Gemeinde für die EJÖ-Datenbank zuständig ist, fragt gerne bei der EJÖ unter datenbank@ejoe.at nach.

Wer lädt wann und wie zum GJR ein?

Der GJR soll zumindest einmal pro Jahr zusammenkommen⁶.

Der:die Vorsitzende des GJR lädt zur Sitzung ein. Wenn der GJR neu gegründet wird oder es aus anderem Grund keinen Vorsitz gibt, lädt laut KVO „das an Jahren älteste und nicht ebenfalls verhinderte Mitglied“⁷ zur Sitzung ein. In der Praxis lädt meist der:die Angestellte im Bereich Kinder & Jugend (sofern vorhanden) oder die Pfarrperson zum GJR ein, falls es keinen Vorsitz gibt.

Wichtig ist, dass die Einladung **mindestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich** (z.B. per E-Mail oder Nachricht aufs Handy) an alle GJR-Mitglieder (siehe „[wer ist im GJR?](#)“) verschickt wird. Je früher der Termin angekündigt wird, desto besser, damit auch wirklich so viele Personen wie möglich dabei sein können! Die Einladung muss auch die voraussichtliche **Tagesordnung** enthalten (Beispiel im Anhang). Sinnvoll ist, auch das **Protokoll der letzten Sitzung** mit der Einladung nochmals mitzuschicken, da dieses bei der Sitzung genehmigt werden muss. In dringenden Fällen kann mit kürzerer Frist eingeladen werden, das muss nicht schriftlich, sondern darf auch z.B. telefonisch erfolgen.⁸

Wie läuft eine GJR-Sitzung ab?

Geleitet wird die Sitzung meist von der:dem Vorsitzenden bzw. von der Person, die zur Sitzung eingeladen hat. Es kann aber auch eine andere Person die **Sitzungsleitung** übernehmen.⁹

Wenn es nicht schon im Vorfeld besprochen wurde, sollte zu Beginn der Sitzung geklärt werden, wer das **Protokoll** schreibt.

Die Sitzung beginnt mit einer **Begrüßung** und danach könnte eine Andacht oder ein Impuls folgen.

Dann wird überprüft, ob der GJR **beschlussfähig** ist: wurden alle GJR-Mitglieder rechtzeitig eingeladen? Ist mehr als die Hälfte von ihnen da? → wenn beides mit „ja“ zu beantworten ist, ist der GJR beschlussfähig.¹⁰
(Es könnte sein, dass eure Gemeindeordnung oder Geschäftsordnung hier andere Regelungen vorsieht, sodass das Gremium auch beschlussfähig ist, wenn weniger Personen da sind)

Dann wird besprochen, ob die **Tagesordnung** (TO) – also die Themen, die zu besprechen sind – so passt, oder ob noch etwas hinzugefügt oder geändert werden soll.¹¹

Die Genehmigung der Tagesordnung sowie die Genehmigung des **Protokolls der letzten Sitzung** sind fixe Bestandteile jeder Sitzung. Beim ersten GJR ist die **Wahl des Vorsitzes** ebenfalls fixer Bestandteil der Sitzung.

Die Punkte der Tagesordnung werden der Reihe nach besprochen und wo nötig werden Anträge gestellt und darüber abgestimmt. **Abstimmungen** erfolgen meist per Handzeichen (Aufzeigen), aber: sobald EIN Mitglied das möchte, ist die Abstimmung geheim (mit Stimmzettel) durchzuführen!¹² Wahlen sind immer geheim abzuhalten. Wichtig ist, dass alle Personen die Möglichkeit haben, Fragen zu stellen und dass auch bei der Abstimmung genug Zeit zum Überlegen gegeben wird. Es sollte ungefähr so gefragt werden: „Wer ist dafür? (warten, zählen) Wer ist

⁶ GJR 1x pro Jahr: OdEJO § 8 (4)

⁷ Einladung – wer lädt ein: KVO § 3 (1)

⁸ Einladung – Frist und Form: KVO § 3 (2)

⁹ Sitzungsleitung: KVO § 11a

¹⁰ Beschlussfähigkeit: KVO § 4 (1). Was, wenn GJR nicht beschlussfähig ist? → siehe nächste Frage

¹¹ Tagesordnung: KVO § 5

¹² Geheime Abstimmung: KVO § 11 (7)

dagegen? (warten, zählen) Wer enthält sich?“. Dann muss kontrolliert werden, ob die Gesamtzahl der Stimmen mit der Personenzahl übereinstimmt.

Bei Stimmenthaltungen ist der Grund für die **Enthaltung** zu erfragen und es ist der Name und die Begründung im Protokoll zu vermerken.¹³

Alle drei Jahre (und jedenfalls bei Gründung des GJR) wird gewählt (und evtl. auch zwischendurch, falls jemand sein Amt niederlegt). Das Thema „**Wahlen**“ wird in [Teil 2](#) detailliert beantwortet.

Was sind die Aufgaben des Vorsitzes?

Die:der Vorsitzende lädt z.B. zu den Sitzungen ein, bereitet die Wahlen vor, leitet die Sitzung und kümmert sich darum, dass das Protokoll fertiggestellt und ausgeschickt und die gewählten Personen den entsprechenden Stellen gemeldet werden. Sie:er muss nicht alles selbst machen, sondern kann auch Aufgaben an andere Personen delegieren. Wenn sie:er verhindert ist, übernimmt die:der stv. Vorsitzende diese Aufgaben.

Was, wenn der GJR nicht beschlussfähig ist?

Falls der GJR nicht beschlussfähig ist (vermutlich, weil weniger als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind), geht bitte nicht sofort alle nach Hause! Ihr könnt trotzdem Dinge besprechen und Aufgaben verteilen, aber es kann nicht als offizielle „Sitzung“, sondern „nur“ als „Besprechung“ gewertet werden. Ihr dürft offiziell keine Beschlüsse fassen und keine Wahlen durchführen, müsst aber auch die Formalitäten wie z.B. Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls nicht einhalten.

Dringende Beschlüsse könnten danach per **Umlaufbeschluss** gefasst werden¹⁴. **Wahlen** können nicht per Umlaufbeschluss durchgeführt werden. Falls Wahlen anstehen, wäre es genial, wenn ihr einen neuen Termin findet, an dem mehr Personen kommen können. Wenn dies nicht zeitnah möglich ist, dann besprecht bitte trotzdem gemeinsam, wer eure Gemeinde im DJR vertreten soll. Meldet diese Personen (am besten mit der Info, dass das bei der geplanten aber leider nicht beschlussfähigen GJR-Sitzung besprochen wurde) an eure Diözesan-EJ bzw. an den Jugendrat HB und holt die offizielle Wahl bei der nächsten Sitzung nach.

Im Ausnahmefall könnte auch eine Briefwahl möglich sein, aber das ist ziemlich kompliziert.¹⁵

Was ist beim Protokoll zu beachten?

Die Regelungen zum Protokoll können in [KVO § 12](#) im Detail nachgelesen werden. Ein Beispiel-Protokoll findet ihr im Anhang. Folgende Dinge sollten jedenfalls im Protokoll stehen:

- Datum und Ort der Sitzung
- Uhrzeit (Beginn und Ende). Falls jemand später kommt oder früher geht, wird das ebenfalls im Protokoll vermerkt – dies ist besonders wichtig bei Anträgen und Wahlen, dass hier im Protokoll ersichtlich ist, wie viele Personen stimmberechtigt waren.
- Anwesende Personen inkl. Info, wer davon stimmberechtigt ist (falls nicht alle stimmberechtigt sind, sondern auch Gäste dabei sind)
- Nicht anwesende GJR-Mitglieder unterteilt nach Entschuldigt/Unentschuldigt.
- Die Themen, die besprochen wurden und eine Zusammenfassung der Ergebnisse und Vereinbarungen.

¹³ Enthaltung: KVO § 11 (10)

¹⁴ Umlaufbeschluss: KVO § 11b

¹⁵ Briefwahl: WahIO § 1a

- Ergebnisse der Beschlüsse. Dies wird häufig im Format „(ja/nein/Enthaltung)“ aufgeschrieben. Bei Stimmenthaltung muss der Grund für die Enthaltung protokolliert werden
- Wahlergebnisse: Anzahl der abgegebenen Stimmen (muss übereinstimmen mit Anzahl der stimmberechtigten Personen), Anzahl der gültigen Stimmen, Anzahl der Für- und Gegenstimmen

Das Protokoll wird nach der Sitzung an alle GJR-Mitglieder ausgeschickt. Bei der nächsten Sitzung muss das Protokoll der vorigen Sitzung (in vorliegender oder geänderter Fassung) genehmigt und anschließend vom Vorsitz unterschrieben werden.

Wie geht es nach der Sitzung weiter?

- Protokoll aussenden an alle Mitglieder des GJR
- Beschlüsse dem Presbyterium melden (am einfachsten das gesamte Protokoll schicken)
- Gewählte Personen (Vorsitz + Stv. sowie Delegierte in den DJR (bzw. JR HB) + Stv.) sind der DJL (bzw. JL HB) zu melden
- Toll wäre, wenn ihr den GJR auch zum Anlass nehmt, die Einträge in der EJÖ-Datenbank zu kontrollieren und zu aktualisieren. Dort sollen alle MA aus dem Bereich Kinder/Jugend/Junge Erwachsene erfasst werden und genau diese Personengruppe braucht ihr ja auch für den GJR. Wenn ihr nicht wisst, wer in eurer Gemeinde für die Datenbank zuständig ist, könnt ihr bei der EJÖ unter datenbank@ejoe.at nachfragen.

Teil 2: Wahlen

Was wird gewählt?

Im GJR werden folgende Funktionen gewählt:¹⁶

- GJR-Vorsitzende:r
- Stv. GJR-Vorsitzende:r
- 2 Delegierte in den DJR (bei H.B.-Gemeinden 1 Delegierte:r in den JR HB)
- 2 stv. Delegierte in den DJR (bei H.B.: 1 stv. Delegierter:r in den JR HB)
- Wenn ihr das wollt: Wahl einer Gemeindejugendleitung (GJL)¹⁷

Wann wird gewählt?

Alle drei Jahre¹⁸ ist in der EJÖ ein Wahljahr. Der Wahl-GJR muss so rechtzeitig stattfinden, dass ihr die Namen der DJR-Delegierten rechtzeitig vor dem Wahl-DJR an euer EJ-Büro melden könnt. Wenn ihr das DJR-Datum nicht wisst, fragt in eurem EJ-Büro nach.

Was müssen wir für eine Wahl vorbereiten?

So früh wie möglich

- GJR-Mitglieder informieren, welche Stellen zu wählen sind, damit sich die Leute überlegen können, ob sie sich zur Wahl stellen. Evtl. auch im Vorfeld gezielt Personen ansprechen, ob sie sich die eine oder andere Funktion vorstellen könnten.

Kurz vor der Wahl

- Einheitliche Stimmzettel und genügend gleiche Stifte, sodass nicht ersichtlich ist, wessen Stimmzettel das ist.
- Ein Gefäß, in dem die Stimmzettel gesammelt werden (Stoffbeutel, Schachtel, ...)
- Einen Platz schaffen, wo unbeobachtet auf den Stimmzettel geschrieben werden kann.
- Kuverts, in denen die Stimmzettel der einzelnen Wahlgänge gesammelt und beschriftet aufbewahrt werden können.

Wer darf wählen?

Alle GJR-Mitglieder → Siehe oben [„Wer ist im GJR?“](#)

¹⁶ GJR Wahl der Funktionen: OdEJÖ § 8 (5) 1+4

¹⁷ GJL: OdEJÖ § 8 (5) 2

¹⁸ Funktionsperiode: OdEJÖ § 6 (1)

Wer darf sich zur Wahl stellen?

Zum/zur Vorsitzenden des GJR sowie in die GJL (sofern ihr eine wählen wollt) kann jedes GJR-Mitglied gewählt werden.

Delegierte in den DJR (bzw. JR HB) und deren Stellvertreter:innen müssen die folgenden beiden Voraussetzungen erfüllen:¹⁹

- Aktives Wahlrecht zur Gemeindevertretung. Das heißt:
 - Mitglied der Pfarrgemeinde
 - mind. 14 Jahre alt
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen²⁰
- konfirmiert ODER mindestens 16 Jahre alt sein

Wie läuft die Wahl ab?

Wahlen müssen immer geheim sein²¹, also mit einheitlichen Stimmzetteln, Stiften derselben Farbe und einem Platz zur unbeobachteten Stimmabgabe.

Bestimmt wenn möglich 2 Personen, die die Wahl durchführen und Stimmen auszählen.

Bespricht vor der ersten Wahl, wie oft die Stimmzettel gefaltet werden sollen, damit auch das einheitlich ist.

Bespricht vor jedem Wahlgang, was auf den Stimmzettel geschrieben werden kann:

- wenn nur eine Person zur Wahl steht, muss „ja“ oder „nein“ geschrieben werden.²²
- Wenn mehrere Personen zur Wahl stehen, muss der Name auf den Stimmzettel geschrieben werden. Es muss nicht der volle Name sein, aber der Wähler:innenwille muss klar erkennbar sein.²³
- Wenn mehrere Positionen zu vergeben sind (zB 2 DJR-Delegierte), können maximal so viele Namen auf den Stimmzettel geschrieben werden, wie Positionen zu besetzen sind. Der Stimmzettel ist aber auch gültig, wenn weniger Namen darauf stehen.
- Wenn mehrere Positionen gemeinsam gewählt werden sollen und für jede Position nur eine Person kandidiert, kann ein Wahlvorschlag als Ganzes abgestimmt werden. Hier ist der Wahlvorschlag am besten auf Powerpoint oder Flipchart zu schreiben und es wird mit „ja“ oder „nein“ für bzw. gegen diesen Wahlvorschlag abgestimmt.

Wenn das geklärt ist, erhält jede stimmberechtigte Person einen Stimmzettel. Die Antwort wird geheim auf den Stimmzettel geschrieben, gefaltet und in einer Box, einem Stoffbeutel oder ähnlichem gesammelt. Dann werden alle Stimmzettel geöffnet und gezählt.

Bitte achtet bei den Wahlen auf die gleichmäßige Verteilung der Geschlechter!

¹⁹ Voraussetzungen für Wahl in DJR: OdEJÖ § 8 (5) 4

²⁰ Wahlberechtigung GV: WahlO § 8

²¹ Geheime Wahl: WahlO § 1 (1)

²² Ja/nein: WahlO § 3 (6)

²³ Wähler:innenwille: WahlO § 1 (5)

Was ist bei der Auszählung der Stimmen zu beachten?

Vor allem bei knappen Ergebnissen ist es wichtig, dass mehrere Personen beim Zählen einen Blick auf die Stimmzettel haben.

Folgendes wird protokolliert und verkündet:

- Anzahl abgegebener Stimmen = Anzahl der Stimmzettel
- Anzahl gültiger Stimmen: Wähler:innenwille klar erkennbar, aber nicht ersichtlich, wer diese Stimme abgegeben hat. Es dürfen nur Namen von Personen darauf stehen, die in diesem Wahlgang zur Wahl standen.²⁴
- Anzahl der Stimmen für die einzelnen Optionen

Die Wahl ist gültig, wenn²⁵

- mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder²⁶ abgestimmt hat und
- mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen gültig ist

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte (in Folge kurz „>50%“) der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.²⁷ Wenn niemand >50% der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht, gibt es eine Stichwahl zwischen den zwei Bestgereihten.²⁸

Die Gewählten müssen gefragt werden, ob sie die Wahl annehmen.

Was ist, wenn mehrere Positionen in einem Wahlgang gewählt werden?

Wenn mehrere gleichwertige Positionen in einem Wahlgang gewählt werden, können maximal so viele Namen auf den Zettel geschrieben werden, wie Positionen zu wählen sind. Wenn z.B. die 2 Delegierten in den DJR in einem Wahlgang gewählt werden, können 1 oder 2 Namen auf den Stimmzettel geschrieben werden. (Zettel, auf denen mehr als 2 Namen stehen, sind in diesem Fall ungültig, weil nur 2 Positionen zu besetzen sind und daher der Wähler:innenwille nicht klar ersichtlich ist.)

Es wird gezählt (z.B. mittels Strichliste), wie oft welcher Name auf den Stimmzetteln steht. Dann wird berechnet, welche Personen >50% der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben. Von ihnen ist der:die mit den meisten Stimmen, dann der:die mit den zweitmeisten Stimmen usw. gewählt – bis alle zu vergebenden Positionen besetzt sind.²⁹

Falls es danach noch zu vergebende Positionen gibt, weil zu wenige Personen (oder niemand) >50% der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben, findet eine engere Wahl zwischen den stimmenstärksten Personen statt, wobei maximal doppelt so viele Personen zur Auswahl stehen können, wie Positionen zu besetzen sind.³⁰

Beispiel:

3 zu wählende Positionen → auf jeden Stimmzettel können bis zu 3 Namen geschrieben werden. 6 Kandidat:innen (A-F).
30 abgegebene Stimmen / 29 gültige Stimmen

²⁴ Ungültige Stimmzettel: WahlO § 1 (5) sowie § 5 (1)

²⁵ Gültige Wahl: WahlO § 2

²⁶ Siehe hierzu oben die Frage „wer ist im GJR?“

²⁷ WahlO § 3 (1)

²⁸ WahlO § 3 (3)

²⁹ WahlO § 3 (2)

³⁰ WahlO § 3 (4)

Wahlergebnis:

22 für A / 15 für B / 10 für C / 8 für D / 7 für E / 6 für F

Die Wahl ist gültig, weil >50% der abgegebenen Stimmen gültig sind (vorausgesetzt, mind. 50% der stimmberechtigten Mitglieder haben abgestimmt!)

Von diesen 29 gültigen Stimmen die Hälfte ist 14,5 → A und B sind gewählt, weil sie >50% der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht haben. Für die dritte zu vergebende Position gibt es eine engere Wahl zwischen C und D, weil sie von all den übrigen Kandidat:innen die meisten Stimmen erreicht haben. E und F werden in die engere Wahl nicht miteinbezogen, weil nur noch 1 Position zu besetzen ist und daher nur 2 Personen zur Wahl stehen können.

Wie bereits oben bei „wie läuft die Wahl ab?“ erwähnt: Wenn mehrere Positionen gemeinsam gewählt werden sollen und für jede Position nur eine Person kandidiert, kann ein Wahlvorschlag als Ganzes abgestimmt werden. Hier ist der Wahlvorschlag am besten für alle klar ersichtlich auf Powerpoint oder Flipchart zu schreiben und es wird mit „ja“ oder „nein“ für bzw. gegen diesen Wahlvorschlag abgestimmt.

Was tun bei Stimmengleichheit?

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, wer gewählt ist oder in die engere Wahl kommt.³¹

Wie geht es nach der Wahl weiter?

Bitte meldet die gewählten Delegierten in den DJR (bzw. JR HB) so rasch wie möglich eurer DJL bzw. eurem EJ-Büro. Die Stimmzettel sowie das Protokoll und die Liste der Wahlberechtigten sollten in einem verschlossenen Kuvert bis zum Ende der Funktionsperiode (also 3 Jahre) aufbewahrt werden.³²

Dürfen wir per Briefwahl wählen?

Im Ausnahmefall könnte auch eine Briefwahl möglich sein, das ist aber komplizierter und muss im Einzelfall geprüft werden, ob alle Voraussetzungen zutreffen.³³

Wo bekommen wir weitere Informationen und Unterstützung?

Bei Fragen oder wenn ihr Unterstützung braucht, wendet euch als erstes an [euer EJ-Büro](#). Falls ihr dort niemanden erreicht oder Fragen habt, die dort nicht beantwortet werden können, könnt ihr euch auch an die EJÖ-Bundesgeschäftsstelle wenden unter office@ejoe.at.

VIELEN DANK

dass ihr einen wertvollen Beitrag zu gelebter Basisdemokratie leistet!

³¹ Los: WahlO § 3 (5) sowie § 5 (2)

³² WahlO § 24 (3)

³³ Briefwahl: WahlO § 1a

Teil 3: Anhang

Abkürzungsverzeichnis

>50%.....	mehr als die Hälfte
bzw.....	beziehungsweise
DJL.....	Diözesanjugendleitung
DJR.....	Diözesanjugendrat
EJ.....	Evangelische Jugend
EJÖ.....	Evangelische Jugend Österreich
FAQs.....	Frequently Asked Questions / häufig gestellte Fragen
GJL.....	Gemeindejugendleitung
GJR.....	Gemeindejugendrat
GV.....	Gemeindevertretung
H.B. / HB.....	Helvetisches Bekenntnis
JL HB.....	Jugendleitung H.B.
JR HB.....	Jugendrat H.B.
KV.....	Kirchenverfassung
KVO.....	Kirchliche Verfahrensordnung
MA.....	Mitarbeiter:in(nen)
OdEJÖ.....	Ordnung der Evangelischen Jugend Österreich
Stv./stv.....	Stellvertreter:in(nen) / stellvertretend(e:r)
TN.....	Teilnehmer:in(nen)
TO.....	Tagesordnung
usw.....	und so weiter
WahlO.....	Wahlordnung
z.B.....	zum Beispiel

Beispiel: Einladung mit Tagesordnung

**Einladung zur Sitzung des Gemeindejugendrates (GJR) der Evangelischen Pfarrgemeinde xxx
am xxx (Datum) um xxx (Uhrzeit)
Ort: xxx**

Ort, Datum³⁴

Liebe Delegierte in den GJR,

Herzliche Einladung zur nächsten GJR-Sitzung!

Als Tagesordnungspunkte schlagen wir vor:

1. Begrüßung
2. Andacht
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
6. To-Dos der letzten Sitzung anschauen
7. Berichte aus den einzelnen Gruppen
8. Berichte/Themen aus der EJ xxx / EJÖ³⁵
9. Finanzen
10. Wahlen
zu wählen sind folgende Funktionen:
 - a) GJR-Vorsitz
 - b) Zwei Delegierte in den DJR und deren Stellvertreter:innen
11. Nächste Termine
12. Aufgabenverteilung (To-Dos)
13. Allfälliges

Ich freue mich auf ein Wiedersehen bei der Sitzung!

xxxx

(GJR-Vorsitzende:r)

Bitte gebt mir unbedingt bis xx.xx.xxxx Bescheid, ob ihr dabei sein könnt oder nicht. Gegebenenfalls leitet die Einladung bitte an eure Stellvertreter:innen weiter.

Wer Lust hat, ist herzlich eingeladen, im Anschluss an die Sitzung noch zum gemütlichen Beisammensein mit Snacks, Getränken und Spielen zu bleiben!

³⁴ Einladungsversand muss mindestens eine Woche vor der Sitzung sein!

³⁵ Wenn ihr einige Tage vor der Sitzung in eurem EJ-Büro nachfragt, bekommt ihr möglicherweise wichtige/interessante Termine und Infos, die ihr in der Sitzung gleich weitergeben oder besprechen könnt.

Beispiel: Protokoll

**Protokoll der Sitzung des Gemeindejugendrates (GJR) der Evangelischen Pfarrgemeinde Musterort
am 20.11.2023 um 18:00 Uhr
Ort: Jugendraum der Evang. Pfarrgemeinde Musterort**

Musterort, 20.11.2023

Anwesend: Anna Apfel (AA, Vorsitzende)*, Beatrix Böhm (BB)*, Christoph Cisar (CC)*, Doris Dirie (DD)*, Erik Eckl (EE)*, Florian Famy (FF)*, Gina Gruber (GG, bis 19:42)*, Heidi Hofer (HH, ab 18:15)*, Zacharias Zon (ZZ, Gast), Ylvie York (YY, Gast)

Entschuldigt: Ines Illig*, Jonas Janisch*, Konstantin Kubik*

Nicht entschuldigt: Lea Linde*

(* = stimmberechtigte GJR-Mitglieder)

---Beginn der Sitzung: xxx Uhr

1. Begrüßung

AA eröffnet die Sitzung um und dankt für die Anwesenheit.
EE schreibt das Protokoll.

2. Andacht (BB)

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Einladung und vorläufige Tagesordnung wurde am 23.10.2023 (also mehr als eine Woche vor der Sitzung) an alle GJR-Mitglieder versandt.

Von 12 Stimmberechtigten Personen sind zu Sitzungsbeginn 7 (also mehr als die Hälfte) anwesend → Beschlussfähigkeit ist gegeben.

4. Genehmigung der Tagesordnung

Es gibt keine Anmerkungen oder Ergänzungen zur ausgesandten Tagesordnung

Antrag (AA)

Bitte um Genehmigung der vorliegenden Tagesordnung.

7 ja / 0 nein / 0 Enthaltungen – einstimmig angenommen

---18:15 HH kommt hinzu → 8 Stimmberechtigte

5. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde am 25.11.2022 und nochmals am 20.10.2023 (gemeinsam mit der GJR-Einladung) an alle GJR-Mitglieder geschickt. Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen.

Antrag AA

Bitte um Genehmigung des Protokolls der GJR-Sitzung vom 19.11.2022.

6/0/2 (Enthaltung BB und GG: beide beim letzten GJR nicht anwesend) – Antrag angenommen

6. To-Dos der letzten Sitzung anschauen

...

7. Berichte aus den einzelnen Gruppen

...

8. Berichte/Themen aus der EJ xxx / EJÖ³⁶

...

Herzliche Einladung zu den kommenden EJÖ-Veranstaltungen!

- TakeMAK 22.-24.3.24 in Bad Aussee
- 90 Jahre EJÖ 14.-16.6.2024 in Salzburg
- Kigo-Tagung 18.-20.10.2024 in Velden am Wörthersee

9. Finanzen

... hier könnte zB auch ein Antrag kommen, dass etwas angeschafft werden soll etc...

10. Wahlen

Wahlleitung: ZZ und YY

Auf dem Stimmzettel muss der Wähler:innenwille klar erkennbar sein, sonst sind sie ungültig! Was auf den Zettel geschrieben werden kann, damit die Stimme gültig ist, wird bei jedem Wahlgang gesagt.

Bitte die Zettel einmal in der Mitte falten.

Wahl des GJR-Vorsitzes

Kandidatinnen für den GJR-Vorsitz:

- Anna Apfel
- Beatrix Böhm

Auf den Stimmzettel ist EIN Name zu schreiben.

Abgegebene Stimmen: 8

Gültige Stimmen: 8

Stimmen für die einzelnen Kandidatinnen:

- Anna Apfel: 5
- Beatrix Böhm: 3

AA nimmt die Wahl an.

Wahl der DJR-Delegierten

Es sind zwei Delegierte in den DJR zu wählen.

Kandidat:innen:

- Beatrix Böhm
- Christoph Cisar
- Doris Dirie
- Erik Eckl

³⁶ Wenn ihr einige Tage vor der Sitzung in eurem EJ-Büro nachfragt, bekommt ihr möglicherweise wichtige/interessante Termine und Infos, die ihr in der Sitzung gleich weitergeben oder besprechen könnt.

Auf den Stimmzettel sind EIN ODER ZWEI Namen zu schreiben.

Abgegebene Stimmen: 8

Gültige Stimmen: 8

Stimmen für die einzelnen Kandidat:innen:

- Beatrix Böhm 6
- Christoph Cisar 3
- Doris Dirie 3
- Erik Eckl 2

BB hat mehr als die Hälfte der Stimmen erhalten und ist somit gewählt.

BB nimmt die Wahl an.

Für den zweiten Platz wird nochmals gewählt.

2. Wahlgang für die zweite Position der:des DJR-Delegierten

Es wird zwischen den beiden stimmenstärksten Personen gewählt.

Kandidat:innen:

- Christoph Cisar
- Doris Dirie

Auf den Stimmzettel ist EIN Name zu schreiben.

Abgegebene Stimmen: 8

Gültige Stimmen: 8

Stimmen für die einzelnen Kandidat:innen:

- Christoph Cisar 5
- Doris Dirie 3

CC nimmt die Wahl an

Wahl der stellvertretenden DJR-Delegierten

Kandidat:innen:

- Doris Dirie
- Erik Eckl

Da zwei Positionen zu vergeben sind und sich nur zwei Personen zur Wahl stellen, kann über diesen Wahlvorschlag gesammelt abgestimmt werden.

Auf den Stimmzettel ist mit „JA“ oder „NEIN“ für bzw. gegen diesen Wahlvorschlag abzustimmen.

Abgegebene Stimmen: 8

Gültige Stimmen: 8

Stimmen für diesen Wahlvorschlag: 8 ja / 0 nein

DD und EE nehmen die Wahl an.

---19:42 GG verlässt die Sitzung → 7 Stimmberechtigte

11. Nächste Termine

...

12. Aufgabenverteilung (To-Dos)

...

13. Allfälliges

... Hier können noch weitere Dinge besprochen, aber keine Beschlüsse gefasst werden.

Gebet

---Ende der Sitzung: 20:03h

Im Anschluss: gemütlicher Ausklang

Für das Protokoll: EE